

HERMANN J. POTTMEYER

KURZE ANMERKUNGEN ZUR TRAKTATGLIEDERUNG DER FUNDAMENTALTHEOLOGIE*

Die These zur Traktatgliederung in der Fundamentaltheologie, die erläutert werden soll, enthält zwei Feststellungen. *Erstens*: Die Gliederung in die vier Traktate Religion, Offenbarung, Kirche und Theologische Erkenntnislehre legt sich einer inhaltsbezogenen oder intrinsezistischen Fundamentaltheologie nahe, ist aber für sie nicht zwingend. *Zweitens*: Die übliche Reihung Religion – Offenbarung – Kirche entsprach dem Begründungszusammenhang der extrinsezistischen Fundamentaltheologie, wirft aber im Rahmen der intrinsezistischen Fundamentaltheologie Fragen auf.

Zur *ersten* Feststellung: Die Ablösung der extrinsezistischen durch die intrinsezistische Fundamentaltheologie setzte in den Jahren nach dem letzten Konzil ein. Sie hatte sowohl mit der veränderten Herausforderung der Fundamentaltheologie bzw. Apologetik zu tun wie mit dem Paradigmenwechsel im Verständnis von Offenbarung und Glaube durch das Konzil. Die Fundamentaltheologie wird heute herausgefordert durch den faktischen Verlust der Bedeutsamkeit der christlichen Botschaft für viele Menschen verbunden mit dem Verdacht ihrer Belanglosigkeit. Die extrinsezistisch argumentierende Apologetik, wie sie vom 1. Vatikanum gestützt wurde, hatte noch gemeint, mit dem Nachweis der Tatsache einer göttlichen Offenbarung auch die univer-

Prof. dr HERMANN J. POTTMEYER – emerytowany profesor teologii fundamentalnej na Ruhr-Universität Bochum. Adres do korespondencji: Maikottenweg 11, D-48155 Münster; e-mail: hermannpottmeyer@t-online.de

* Referat wygłoszony w czasie konferencji „Das Proprium der Fundamentaltheologie”, która odbyła się w dniach 22-24 maja 2009 r. Będzie opublikowany w książce *Wozu Fundamentaltheologie?* Schönigh: Paderborn 2010.

sale und unbedingte Bedeutsamkeit und den Wahrheitsanspruch des Offenbarungsinhalts begründet zu haben. Heute stellt sich der Fundamentaltheologie die Aufgabe, den Sinngehalt der Offenbarungsbotschaft aufzudecken und die „Vernunft (Logos) der Hoffnung, die in euch ist“ (1 Petr 3, 15) zu erschließen für eine Vernunft, die in der Hoffnungsgeschichte der Menschheit wirksam ist und auf die Förderung der Würde und Freiheit des Menschen zielt¹. Auch das „Handbuch der Fundamentaltheologie“ hat sich für das Programm einer intrinsezistischen Fundamentaltheologie entschieden. Die bisher ausführlichste und differenzierteste Begründung des intrinsezistischen Ansatzes hat M. Seckler im Schlussteil des „Handbuchs der Fundamentaltheologie“ vorgelegt².

Dass eine solche Verständnisvermittlung nicht aussichtslos ist, dafür sprechen die Wiederentdeckung und Anerkennung der sinnstiftenden Ressourcen der christlichen Botschaft durch gegenwärtige Philosophen. Die Kritik der einseitig instrumentellen Vernunft und die Einsicht in die Dialektik der Aufklärung haben auf die Bedeutung aufmerksam lassen, die der christlichen Rede von der Geschöpflichkeit von Mensch und Welt und von der den Menschen freisetzenden Liebe Gottes zukommt, um die Forderung nach einer menschenwürdigen Gesellschaft als einer unbedingten zu begründen³.

Gefördert wurde die Wende zu einer inhaltsbezogenen Fundamentaltheologie und Apologetik durch den Paradigmenwechsel im Offenbarungsbegriff durch das 2. Vatikanum. Offenbarung wird seitdem nicht mehr vornehmlich als den Gehorsam einfordernde Belehrung und Lehre begriffen, sondern als Einladung, in eine personale Beziehung mit dem sich mitteilenden und sich schenkenden Gott einzutreten – eine Beziehung, die dem Glaubenden die sinn- und heilstiftende Wahrheit der Zusage Gottes aufgehen lässt. Durch das tätige Zeugnis der Glaubenden in der Nachfolge Jesu kann der Wahrheits- und Sinnanspruch der Offenbarungsbotschaft vom Kommen des Reiches Gottes auch für jene glaubwürdig werden, für die die Gewissheitsgründe des Glaubens noch keine Geltung haben, die aber mit den Christen das vernunftgeleitete Interesse an einer menschenwürdigen Gesellschaft teilen.

¹ Vgl. H. J. P o t t m e y e r. *Zeichen und Kriterien der Glaubwürdigkeit des Christentums*. In: *Handbuch der Fundamentaltheologie*. Bd. 4. W. Kern, H. J. Pottmeyer, M. Seckler (Hg.). Tübingen 2000², 265-299.

² Vgl. M. S e c k l e r. *Fundamentaltheologie: Aufgaben und Aufbau, Begriff und Namen*. In: ebd. 331-402.

³ Vgl. J. H a b e r m a s. *Glauben und Wissen*. Frankfurt 2001, 9-31; G. V a t t i m o. *Glauben – Philosophie*. Stuttgart 1997, 65-69.

Genau in solcher Sinnermittlung und – vermittlung des Glaubensinhalts sieht die intrinsezistische Fundamentaltheologie ihre Aufgabe. Sie versteht sich ausdrücklich als theologische Disziplin, die auf der Grundlage der *fides quae creditur* steht, im Unterschied zur Dogmatik aber nicht unter Berufung auf die Autorität von Glaube und Kirche, sondern in der Absicht, die plausibilisierbare Wahrheitsbewandtnis des Glaubens für die Vernunft und nach dem Maßstab der Vernünftigkeit zu erschließen, im Gespräch nicht zuletzt mit der Philosophie.

Was ergibt sich aus dieser Aufgabenstellung für die Gliederung der Fundamentaltheologie und ihrer Traktate? Der ein oder andere Rezensent des „Handbuchs der Fundamentaltheologie“ hat in dessen Traktatgliederung die bloße Wiederaufnahme der traditionellen *demonstrationes* und deren Aufeinanderfolge gesehen oder dieselbe als eine Art „Verdoppelung“ der dogmatischen Traktate kritisiert. Wie die entsprechenden Reflexionen von M. Seckler im „Handbuch“ ausweisen, legt sich diese Gliederung jedoch vom inhaltsbezogenen und hermeneutisch orientierten Ansatz der intrinsezistischen Fundamentaltheologie her nahe⁴.

Wollte man allen Aufgaben und Themen der Fundamentaltheologie einen eigenen Traktat widmen, würde sich eine differenziertere Gliederung ergeben. Wie würde sich dieselbe darstellen? Die inhaltsbezogen arbeitende Fundamentaltheologie sieht sich bei der hermeneutischen Sinnerschließung der *fides quae creditur* für die Vernunft oder – anders gesagt – bei der Erschließung der „Vernunft des Glaubens“ zwei Hauptaufgaben gegenüber: der fundamentalen Sinnermittlung, die der *fundamentalen Theologie* innerhalb der Fundamentaltheologie zugewiesen wird, und der Sinnvermittlung, die der *apologetischen Theologie* zugeordnet wird.

Unter den Aufgaben der *fundamentalen Theologie* lässt sich unterscheiden zwischen dem formalthematischen und materialthematischen Bereich. *Formalthematisch* ist eine Gliederung in drei Traktate denkbar: 1. Wissenschaftstheorie der Theologie und der Fundamentaltheologie; 2. Theologische Erkenntnislehre; 3. Theologische Prinzipien- und Kategorienlehre. *Materialthematisch* bietet sich eine Gliederung nach den wichtigsten Themenkreisen der *fides quae creditur* an: 1. Gott bzw. Religion; 2. Offenbarung; 3. Kirche. Zum Abschluss ließe sich ein eigener Traktat vorsehen, der gleichsam die Summe aus der inhaltlichen Sinnerhebung zieht, mit dem Titel: Theorie des Christentums. Für den Bereich der fundamentalen Theologie kämen wir damit auf

⁴ Vgl. M. Seckler a.a.O. 375-398.

sieben Traktate. Die *apologetische* Theologie ihrerseits könnte sich ihren Aufgaben entsprechend in drei Traktate gliedern: 1. Theorie der Apologetik; 2. Adversative Apologetik; 3. Transpositive Apologetik.

Soweit der gleichsam „ideale“ Gliederungsprospekt, wie ihn M. Seckler als potentiell traktatbildende Strukturierung der Fundamentaltheologie bei gesonderter Berücksichtigung aller ihrer Aufgaben und Themen für denkbar hält. Warum bleibt es dann im „Handbuch der Fundamentaltheologie“ bei den nur vier Traktaten Religion, Offenbarung, Kirche und Theologische Erkenntnislehre? Dazu zwei Gründe: *Erstens* liegt es für eine Fundamentaltheologie, die sich für ihre Traktanda am Glaubensinhalt orientiert, nahe, sich ihre Gliederung von dessen hauptsächlichlichen Themenkreisen vorgeben zu lassen, eben Gott, Offenbarung und Kirche; aus und an diesen Inhalten ergeben sich auch die formalen Aspekte der christlichen Sache. *Zweitens* würde die traktatmäßige Trennung der material- und formalthematischen Reflexion zu unnötigen Wiederholungen führen.

Trotzdem hat es seinen guten Sinn, sich das Gesamt der fundamentaltheologischen Aufgaben und Themen bewusst zu machen und zu halten. Denn auch wenn nicht jeder dieser Aufgaben ein eigener Traktat gewidmet wird, sollte keine von ihnen unterlassen oder vergessen werden. Vielmehr sollten die formalthematischen Aufgabenstellungen als mitlaufende Anliegen in den materialthematischen Traktaten berücksichtigt werden. Dasselbe gilt von den apologetischen Aufgabenstellungen. Die inhaltsbezogene Sinnerhebung bewährt ihre Überzeugungskraft ja gerade in der Auseinandersetzung mit Einwänden.

Einen Sonderfall bildet die formale Thematik der *Theologischen Erkenntnislehre*, welche die Erkenntnisquellen, die Erkenntnisorte und Erkenntnisweisen des Glaubens des Volkes Gottes behandelt. Ihr wird ein eigener Traktat zugewiesen. Muss eine intrinsezistische Fundamentaltheologie doch darüber Auskunft geben, von welchen Quellen und Erkenntnisorten sie die Inhalte bezieht, deren Sinn für die Vernunft sie ermitteln will, und sie muss nicht weniger verantworten, warum sie dieselben als maßgebend ansieht.

Die *zweite* Feststellung meiner These bezieht sich auf die *Reihung der Traktate*. Für die extrinsezistische Fundamentaltheologie und deren linearen Begründungszusammenhang war die Abfolge Religion bzw. natürliche Gotteserkenntnis – Offenbarung – Kirche konsequent. Die ihr mögliche Gotteserkenntnis öffnet die Vernunft für die Einsicht, dem offenbarenden Gott den Gehorsam des Glaubens zu schulden. Und die als *doctrina* aufgefasste, durch Wunder beglaubigte Offenbarung bedarf der Kirche als Institution, besonders ihres Lehr- und Leitungsamtes, um diese *doctrina* zu lehren und zu sichern.

Die intrinsezistische Fundamentaltheologie greift dagegen auf die uralte Überzeugung zurück, dass dem Inhalt des Glaubens ein Logos eignet, der auch dem Nichtglaubenden erschlossen werden kann. Dazu kommt die Überzeugung von der Wahrheitsfähigkeit der Vernunft, wenn sie sich nach dem Maßstab der Vernünftigkeit vollzieht und sich nicht von vornherein der logoshaften Wahrheit des Glaubens verschließt. Beides sind Überzeugungen, die sich auch in der Konstitution *Dei Filius* des 1. Vatikanums finden, wenn es lehrt, Gott sei der Urheber sowohl des Glaubens wie der Vernunft und es könne deshalb keinen wirklichen Widerspruch zwischen beiden geben (DH 3017).

Welche Anfrage ergibt sich daraus an die übliche Reihung Religion – Offenbarung – Kirche? Sollte eine Fundamentaltheologie, die sich in dieser Weise auf den Glaubensinhalt bezieht, nicht dann auch mit dem Traktat Offenbarung statt mit dem Traktat Religion einsetzen, also mit jenem Traktat, der diesen Inhalt zunächst zur Sprache bringt und reflektiert? Oder gibt es nicht doch auch gute Gründe für die weitere Vorordnung des Traktats Religion?

Tatsächlich werden im Traktat Religion unterschiedliche Themen verhandelt, die allerdings Zusammenhänge untereinander aufweisen. Da gibt es den religionswissenschaftlichen Angang des Themas Religionen und Religion. Ferner eine Philosophie der Religion, die einen philosophischen Begriff der Religion zu ermitteln sucht, sei es metaphysisch, transzendental oder phänomenologisch. Zudem das Bemühen um einen theologischen Begriff der Religion. Aktuell geworden ist das Thema einer Theologie der Religionen. Zentral für diesen Traktat ist ferner die Gottesfrage. Schließlich kann als Übergang zum Traktat Offenbarung das Geöffnetsein des Menschen für eine mögliche oder die faktisch geschehene Offenbarung thematisiert werden. Die Erörterung zumindest einiger dieser Themen wie des theologischen Begriffs der Religion, der Theologie der Religionen und teilweise des Themas Gott setzt im Sinne des intrinsezistischen Ansatzes den Inhalt der Offenbarung voraus. Was ergibt sich aus all dem für den Ort des Traktats Religion?

Ich kann und will an dieser Stelle keine Lösung anbieten, abgesehen davon, dass ich darauf mehr als eine Antwort für möglich halte. Wohl scheint es mir angebracht, sich dieser Frage zu stellen angesichts einer gewissen Unsicherheit, die ich wahrzunehmen meine. Eine Frage könnte also diese sein: Sollte man den bisherigen Traktat Religion splitten und jene Themen, die nur auf der Grundlage der ergangenen Offenbarung erörtert werden können, erst nach den Traktaten Offenbarung und Kirche verhandeln? Oder sollte man es im Blick auf den inhaltlichen Zusammenhang der Themen Religion

– Religionen – Gottesfrage, sei es philosophisch oder theologisch, doch bei der gemeinsamen Behandlung im Traktat Religion belassen, da der erklärte Bezug auf den Glaubensinhalt die Grundlage der gesamten Fundamentaltheologie bildet, ob vor oder nach dem Traktat Offenbarung? Dafür hat sich das „Handbuch“ entschieden.

Zum Abschluss noch ein Wort zu der Frage, an welcher Stelle die wissenschaftstheoretische Darlegung der Aufgabe und Methode der Fundamentaltheologie, also auch des Verhältnisses von Glaube und Vernunft erscheinen sollte. Wie die Theologische Erkenntnislehre gehört das zum formalthematischen Bereich. Auch wenn diesem Thema kein eigener Traktat gewidmet wird, es nur als mitlaufendes Anliegen zu berücksichtigen, wird seiner Bedeutung nicht gerecht. Es liegt nahe, es als einführendes Kapitel den vier Traktaten vorzuordnen.

So jedenfalls hält es M. Knapp in seiner neuen Einführung in die Fundamentaltheologie, die sich dem Programm des intrinsezistischen Ansatzes stellt und das auch im Titel des Werkes kenntlich macht: „Die Vernunft des Glaubens“⁵. J. Werbick schiebt das Thema Glaube und Vernunft in seiner Fundamentaltheologie „Den Glauben verantworten“⁶ als Zwischenreflexion zwischen die Themenbereiche Religion und Offenbarung ein. Natürlich gibt es auch gute Gründe, wie im „Handbuch der Fundamentaltheologie“ dieses Thema nach kurzen Hinweisen zu Beginn des 1. Bandes als rückblickende Reflexion auf das getane Werk an den Schluss des 4. Bandes zu rücken, besonders dann, wenn es in solcher Ausführlichkeit wie im „Handbuch“ geschieht.

BIBLIOGRAPHIE

- Alberigo G., Congar Y., Pottmeyer H. J.: Kirche im Wandel. Eine kritische Zwischenbilanz nach dem 2. Vatikanum. Düsseldorf 1982.
 Fragen an Eugen Drewermann. Ed. H. J. Pottmeyer. Düsseldorf 1992.
 Handbuch der Fundamentaltheologie. Ed. W. Kern, H. J. Pottmeyer, M. Seckler. Bd. 1-4. Tübingen 2000².
 Kessler M., Pannenberg W., Pottmeyer H. J.: Fides quaerens intellectum. Beiträge zur Fundamentaltheologie. Tübingen 1992.
 Kirche im Kontext der modernen Gesellschaft. Ed. H. J. Pottmeyer. München 1989.

⁵ Freiburg 2009.

⁶ Freiburg 2000.

- M ü l l e r H., P o t t m e y e r H. J.: Die Bischofskonferenz. Theologischer und jurisdischer Status. Düsseldorf 1989.
- Paul VI. und Deutschland. Ed. H. J. Pottmeyer. Brescia–Rom 2006.
- P o t t m e y e r H. J.: Der Glaube vor dem Anspruch der Wissenschaft. Die Konstitution *Dei Filius* des 1. Vatikanischen Konzils. Freiburg 1968.
- P o t t m e y e r H. J.: Die Rolle des Papsttums im 3. Jahrtausend. Freiburg 2002².
- P o t t m e y e r H. J.: Towards a Papacy in Communion. Perspectives from Vatican Councils I and II. New York 1998.
- P o t t m e y e r H. J.: Unfehlbarkeit und Souveränität. Die päpstliche Unfehlbarkeit im System der ultramontanen Ekklesiologie des 19. Jahrhunderts. Mainz 1975.
- P o t t m e y e r H. J., A l b e r i g o G., J o s s u a J.-P.: Die Rezeption des 2. Vatikanischen Konzils. Düsseldorf 1986.

KILKA UWAG O PODZIALE TEOLOGII FUNDAMENTALNEJ NA TRAKTATY

S t r e s z c z e n i e

W artykule podjęty został problem najbardziej właściwej struktury teologii fundamentalnej. Jego autor opowiada się – formułując argumenty na rzecz swego stanowiska – za strukturą złożoną z czterech traktatów, a mianowicie z traktatu poświęconego religii, Objawieniu, Kościołowi i teologicznej epistemologii. Ponadto analizuje tradycyjną strukturę religia–Objawienie–Kościół w perspektywie zmian, jakie zaszły w traktacie o religii.

Streścił ks. Krzysztof Kaucha

Schlüsselwörter: Struktur der Fundamentaltheologie, *demonstrationes*-Traktatgliederung der Fundamentaltheologie.

Key words: structure of Fundamental Theology, *demonstrationes*-tracts in Fundamental Theology.

Słowa kluczowe: struktura teologii fundamentalnej, *demonstrationes*-traktaty w teologii fundamentalnej.